**Stadtgemeinde Spittal an der Drau**

**- Stadtamtsdirektion** -

Zahl: 02-0041/-0048/2019/Mag.Hu/Vo.

**N I E D E R S C H R I F T**

**(gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)**

über die am Dienstag, dem **19.02.2019,** um **18:00 Uhr,** im Schloss Porcia - Ratsaal stattgefundene

**1. Sitzung des** **Gemeinderates**

**I. Öffentlicher Teil**

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Gerhard Pirih

Gemeinderat-Ersatzmitglied Franz Ottacher

in Vertretung für 1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth

2. Vizebürgermeister Ing. Andreas Unterrieder

Stadtrat Christian Klammer

Stadtrat LAbg. Christoph Staudacher

Stadtrat Ing. Franz Eder

Stadträtin Ina Rauter

Gemeinderat Mario Müller

Gemeinderätin Almut Smoliner ab 18:22 Uhr, TOP 2

Gemeinderat-Ersatzmitglied Manuel Höfer

in Vertretung für Gemeinderat Alexander Glanzer

Gemeinderätin Angelika Hinteregger, Bakk.

Gemeinderat-Ersatzmitglied Sigrid Eisenhuth

in Vertretung für Gemeinderat Roland Mathiesl, BA MA

Gemeinderat-Ersatzmitglied Gerd Sagmeister

in Vertretung für Gemeinderätin Kathrin Rainer

Gemeinderat Dr. Adolf Lackner

Gemeinderat Rudolf Rainer

Gemeinderätin Andrea Oberhuber, BA MA

Gemeinderat Wolfgang Hassler

Gemeinderat Mag. Christof Dürnle

Gemeinderat-Ersatzmitglied Marco Brandner

in Vertretung für Gemeinderat Volker Grote

Gemeinderat Rüdiger Wolfgang Kofler

Gemeinderat Bruno Kogler

Gemeinderat Markus Unterguggenberger

Gemeinderat-Ersatzmitglied Renate Egger

in Vertretung für Gemeinderat DI (FH) Klaus Sommeregger

Gemeinderat Albert Lagger

Gemeinderätin Barbara Samobor

Gemeinderätin Nadja Seebacher

Gemeinderat Johannes Tiefenböck

Gemeinderat Ing. Hermann Bärntatz

Gemeinderat-Ersatzmitglied Norbert Rauter

in Vertretung für Gemeinderat LAbg. Gerhard Köfer

Gemeinderat-Ersatzmitglied Wiland Holzmann

in Vertretung für Gemeinderat LAbg. Gerhard Klocker

Gemeinderätin Anita Ziegler

Nicht anwesende Gemeinderatsmitglieder:

1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth (entschuldigt)

Gemeinderat Alexander Glanzer (entschuldigt)

Gemeinderat Roland Mathiesl, BA MA (entschuldigt)

Gemeinderätin Kathrin Rainer (entschuldigt)

Gemeinderat Volker Grote (entschuldigt)

Gemeinderat DI (FH) Klaus Sommeregger (entschuldigt)

Gemeinderat LAbg. Gerhard Köfer (entschuldigt)

Gemeinderat LAbg. Gerhard Klocker (entschuldigt)

für die Verfassung der Niederschrift

verantwortlich: Mag. Huber Elisabeth

Schriftführerin: Vorhofer Katrin

Bei der Sitzung waren drei Bedienstete der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, ein Zuhörer und ein Vertreter der Presse anwesend.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. (1) K-AGO vom Bürgermeister Gerhard PIRIH für Dienstag, den 19.02.2019 einberufen.

Sämtliche in der Niederschrift erwähnten Anlagen erliegen beim Original.

**T a g e s o r d n u n g**

Öffentlicher Teil

1 Bestellung Protokollunterfertiger

2 Berichte der Mitglieder des Stadtrates

3 GB1 Flurbereinigung Stadtgemeinde Spittal - Hartlieb - Brunner

4 GB 2 - Wasserversorgungsanlage Spittal/Drau, BA 101

Genehmigung eines Fondsdarlehens

5 GB 2 - Wasserversorgungsanlage Spittal/Drau, BA 20

Genehmigung eines Fondsdarlehens

6 GB 2 - Valorisierung Kanalbenützungsgebühr Wasserverband Millstätter See

7 GB 2 - Antrag auf Flächenumwidmung Parz.Nr. 1098 KG Molzbichl; Pkt. 4/2017

8 GB 2 - Antrag auf Flächenumwidmung Parz.Nr. 1575 KG Spittal; Pkt. 6a und 6b/2017

9 GB 2 - Antrag auf Flächenumwidmung Parz.Nr. 58/1, 56, 440, .2/1, 58/2 je KG Großegg; Pkt. 8a und 8b/2017

10 GB 2 - Antrag auf Flächenumwidmung Parz.Nr. 53/7 je KG Olsach; Pkt. 10/2017

11 GB 2 - Antrag auf Flächenumwidmung Parz.Nr. 883/13 KG Amlach; Pkt. 12/2017

12 GB 2 - Antrag auf Flächenumwidmung Parz.Nr. 141/2 und 143 KG Edling, Pkt. 13/2017

13 GB 2 - Antrag auf Flächenumwidmung Parz.Nr. 190/1 und 191 je KG Amlach;   
Pkt. 14/2017

14 GB 2 - Antrag auf Flächenumwidmung Parz.Nr. 173 KG Edling, Pkt. 15/2017

15 GB 2 - Antrag auf Flächenumwidmung Parz.Nr. 889 und 885 KG Amlach, Pkt. 16/2017

16 GB 2 - Antrag auf Flächenumwidmung Parz.Nr. 844/16 und 844/17 je KG Olsach;   
Pkt. 19/2017

17 GB 2 - Antrag auf Flächenumwidmung Parz.Nr. 385/12, 385/13 und 385/14 je KG Spittal; Pkt. 20/2017

18 GB 2 - Antrag auf Flächenumwidmung Parz.Nr. 883/11 je KG Amlach; Pkt. 21/2017

19 GB1 Übernahme Wegparzelle Nr. 126/1 KG Amlach

20 Bestellung Totenbeschauer

21 GB 2 - Schloss Porcia, Sanierung der WC-Anlagen im Westtrakt - Finanzierung

22 GB 2 - Antrag auf Flächenumwidmung Parz.Nr. 192/1 je KG St.Peter-Edling;

Pkt. 11/2017

23 GB 2 - Antrag auf Flächenumwidmung Parz.Nr. 500/1 je KG Edling; Pkt. 22/2017

24 GB1 Antrag auf Verordnung einer Ladezone in der Koschatstraße im Bereich Rotes Kreuz

25 GB 2 - WVA Spittal an der Drau – Umlegung Transportleitung Technologiepark Lurnbichl – Dienstbarkeitsvertrag Stadtgemeinde Spittal an der Drau und der Marktgemeinde Seeboden

26 GB 2 Antrag auf Flächenwidmung Parz. Nr. 970/2 und 970/3 je KG Spittal an der Drau; Pkt. 09/2017

27 GB 2 Antrag auf Flächenwidmung Parz. Nr.81/42 KG Großegg; Pkt. 24/2017

28 GB 2 Antrag auf Flächenwidmung Parz. Nr.1114/2 KG Spittal an der Drau; Pkt. 28/2017

29 GB 2 Raumordnungsverträge – Festlegen der Quadratmeterpreise

30 GB 2 Innenstadtprojekt „Rathausplatz“; Auftragsvergabe Baumeister

**1 Bestellung Protokollunterfertiger**

Zur Unterfertigung der Niederschrift vom 19.02.2019 im Sinne des § 45 Abs. 4, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, werden **Gemeinderätin Andrea Oberhuber, BA MA (SPÖ)** und **Gemeinderat Markus Unterguggenberger (ÖVP)** bestimmt.

**2 Berichte der Mitglieder des Stadtrates**

**A) Ing. Franz Eder – Referent für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung, Kultur, Tourismus, Städtepartnerschaften**

a) Stadtrat Ing. Eder beeinsprucht die Protokollierung der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2018 und fordert folgende Abänderung:

TOP 6 - Stellenplan

Hier wurde von ihm nachweislich die Personaleinteilung in der Müllabfuhr hinterfragt und ob eine Aushilfe durch Pensionisten getätigt werden kann.

TOP 7 – Voranschlag

Von seiner Fraktion wurde die Zustimmung nur unter der Prämisse erteilt, dass die von ihm vorgetragenen Punkte protokolliert werden.

Die Trachtenkapelle Molzbichl soll für das 60-Jahr-Jubiläum eine Unterstützung in Höhe von € 10.000,- und die Stadt Löhne für 50-Jahre-Stadterhebung eine Unterstützung in Höhe von € 7.000,- über die Repräsentationsmittel des Bürgermeisters erhalten. Des Weiteren werden beim Museum Carantana für die DNA-Analyse und die Ausstellung rund € 10.000,- benötigt. Bei der Raum- und Verkehrsplanung fehlen für die restlichen Planungsausgaben rund € 35.000,- sowie beim innerstädtischen Radwegenetz Teil 2 rund € 45.000 (teilweise Gegenfinanzierung über Werbung Parkautomaten).

Er ersucht dies in der Protokollführung nachzuholen.

b) Aus dem Bereich Kultur darf er berichten, dass am 09.03.2019 ein Konzert in Porcia stattfindet. Es ist dies der erste Teil des EU-Projektes, welches wir gemeinsam mit den Musikschulen aus Porcia, Trieste und Gottschee haben. Von 22.-24.03.2019 findet dann das große Konzert in Gottschee statt, wo rund 80 Schüler aus den verschiedenen Musikschulen auftreten werden. Rund 35 Musikanten werden von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau gestellt.

Ebenso ist eine Ausstellung über „100 Jahre Landesregierung in Spittal“ geplant. Aufgrund der Ereignisse im Jahr 1919 musste die Landesregierung von Klagenfurt nach Spittal wechseln. Diese 100 Jahr Feier sollte eine würdige Ausstellung erfahren. Man hat bereits mit dem Landesarchiv Rücksprache gehalten.

Seit 5 Jahren gibt es mit der Gemeinde Gottschee einen Freundschaftsvertrag. In dieser Zeit fand eine konstruktive Zusammenarbeit statt und es haben sich viele Freundschaften gebildet. Man möchte diesen Freundschaftsvertrag in einen Partnerschaftsvertrag umwandeln. Mit dem Bürgermeister und der Vizebürgermeisterin wurden bereits ein Vorgespräch geführt. Man möchte im heurigen Jahr diesen Partnerschaftsvertrag gemeinsam unterzeichnen.

Vor zwei Wochen fand die Eröffnung des Büros der deutschsprachigen Minderheit in Laibach statt. Dies ist dem Einsatz von Dr. Karl Anderwald sowie der Botschafterin Mag. Sigrid Berka zu verdanken, die hier Geldmittel angefordert haben. Über die Förderung konnte das Büro mitten in Laibach eröffnet werden.

Weiters erfreulich ist, dass die Kultur über alle Parteigrenzen hinweg in unserer Stadt funktioniert. Man hat im Vorjahr seitens des Landeskulturreferenten, LH Dr. Peter Kaiser, eine Förderung in Höhe von € 14.000,- erhalten. Es gab ein langes Gespräch und es ist ihm ein Anliegen sich dafür zu bedanken.

Anschließend verliest er das Schreiben des Landeshauptmannes: „Herzlichen Dank für dein E-Mail, das ich mit großer Freude gelesen haben. Besonders der Hinweis auf das positive Echo, das unsere Initiativen in weiten Kreisen der Bevölkerung und insbesondere in der kulturaffinen Community hervorgerufen haben, ist ein schöner Beleg für den Erfolg und die Notwendigkeiten dieser Bemühungen.“ Er möchte sich nochmals beim Landeshauptmann für seinen Einsatz für die Kultur in Spittal bedanken.

c) Aus dem Bereich Stadt- und Verkehrsplanung darf er berichten, dass am 28.02.2019 um 19:00 Uhr die Präsentation des Verkehrsentwicklungskonzeptes im Spittl stattfindet, wozu er alle recht herzlich einladen darf. Es war ein langer Prozess, der sich über zwei Jahre hingezogen hat. Alle Parteien haben konstruktiv zusammengearbeitet. Das Verkehrsentwicklungskonzept wurde bereits dem zuständigen Landesrat für Verkehr vorgestellt und eine Unterstützung wurde zugesichert.

**B) Stadtrat Christian Klammer – Referent für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing**

a) Stadtrat Klammer teilt mit, dass die anstehenden Veranstaltungen für die Frühjahrs- und Sommermonate ausgeschickt werden. Am 15. und 16.03.2019 findet bereits die Spittaler Messe statt. Der Autosalon und das Bike-Opening werden am 13.04.2019 durchgeführt.

b) Aus dem Bereich Finanzen darf er berichten, dass man sich mitten im Rechnungsabschluss befindet und es wahrscheinlich einen Nachtragsvoranschlag bedürfen wird. Derzeit bereitet man sich auf die Klausurtagung vor.

**C) Gemeinderat Franz Ottacher in Vertretung für 1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth – Referent für Kommunale Betriebe (Abfallbeseitigung, Wirtschaftshof, Friedhof, Bestattung) und Hausbesitz, Wohnungen, Immobilien**

Kein Bericht.

**D) Stadtrat LAbg. Christoph Staudacher – Referent für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Fäkalienabfuhr, Wasserbau, Straßenbau**

a) Stadtrat LAbg. Staudacher erklärt, dass im Infrastrukturbereich sehr viel weiter geht. Er betreibt diese Arbeit sehr gewissenhaft und es ist von Vorteil, dies in Kooperation mit einem Landtagsmandat zu machen. Es kann viel geschaffen werden, da er drei bis viermal die Woche im Rathaus vertreten ist. Dies macht sich für die Stadt bezahlt. Bei seinem nachfolgenden Bericht fordert er ein Wortprotokoll:

***„Brückenüberprüfung 2018/2019***

*Das beauftragte Brückenüberprüfungskonvolut bzgl. der im Eigentum der Stadtgemeinde Spittal an der Drau liegenden Brückenbauwerke, liegt auf. Die 22 Brückentragwerke wurden wie von mir angekündigt vom beauftragen Zivilingenieurbüro Urban & Glatz auf Stand- und Verkehrssicherheit überprüft und aus den Überprüfungsunterlagen geht hervor, dass keine Einschränkungen der Tragwirkung bzw. Mängel vorliegen. Es wurden lediglich marginale Instandhaltungsmaßnahmen festgestellt, welche bis im Sommer einer Sanierung unterzogen werden. Lediglich bei der Martennockbrücke/Mühlbachgerinne soll diese aufgrund der Klassifizierung einem Sanierungskonzept bis 2020 zugeführt werden. Mit dieser von mir eingeleiteten Maßnahme stellen wir sicher, dass sich so eine prekäre Situation, wie bei der Amlacherbrücke, nicht mehr wiederholen kann und die Stadtgemeinde Spittal an der Drau ihre rechtlichen Hausaufgaben in diesem Bereich erfüllt.*

***Amlacherbrücke***

*Auch bei der Amlacherbrücke wurde von meiner Seite sofort gehandelt, nachdem die Gefahrensituation offiziell geworden ist. Die Brücke wurde gesperrt und damit möglicherweise eine Katastrophe verhindert, was sämtliche Gutachten auch bestätigt haben. Des Weiteren wurde im Zuge des Niederwasser erkannt, dass die Pfeiler in einem sehr desolaten Zustand sind. Des Weiteren habe ich sofort Variantenplanungen und Kostenschätzungen in Absprache mit der Bürgerinitiative und dem Bürgermeister für den Neubau bzw. wenn möglich für die Sanierung in Auftrag gegeben. Auch diese Unterlagen liegen mittlerweile vor und werden dem Entscheidungsgremium und der Bürgerinitiative gemeinsam mit dem Bürgermeister präsentiert und zur Diskussion gestellt. Wie Sie sehen, habe ich auch in diesem Bereich meine Versprechen gehalten und sämtliche Unterlagen ziel- und zeitgerecht geliefert. Wir stehen zu unserem Wort und sprechen uns für einen Neubau der Brücke aus.*

***Bauabschnitt (BA) 16: Versickerungsanlage***

*Bezugnehmend auf das Gesamtsanierungsprojekt Bauabschnitt (BA) 10 und dem vorliegenden Grundsatzgenehmigungsbescheid (§ 111 a Wasserrechtsgesetzt) vom 11.08.2015, sind seitens der Stadtgemeinde Spittal an der Drau Versickerungsanlagen für die Verbringung der Oberflächenwässer von öffentlichen Gebäuden, Plätzen, Straßenflächen und großen Objekten, welche sich im Zuständigkeitsbereich der Stadtgemeinde Spittal/Drau befinden, auf deren Kosten, herzustellen.*

*Im Rahmen des Bauabschnitt (BA) 16 erfolgt derzeit die Errichtung einer dieser – durch die Behörde vorgeschriebenen – Versickerungsanlagen im Bereich des neuen Rathausmarktes. Zukünftig sollen in dieser Anlage die anfallenden Oberflächenwässer des Rathausmarktes sowie jene des bestehenden Rathauses der Stadtgemeinde Spittal an der Drau zur Versickerung gebracht werden.*

*Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.11.2018 unter Top 11 beschlossen, die Firma STRABAG AG mit der Umsetzung der Bauarbeiten zu beauftragen. Die Kosten für den Neubau der Versickerungsanlage liegen in einer Höhe von € 89.982,24 (netto). Die Bauarbeiten haben mit Anfang Feber 2019 – lt. Bauzeitenplan – gegonnen und sollen voraussichtlich mit Anfang März 2019 fertiggestellt sein. Ich bedanke mich bei den Medien für die Berichterstattung bezüglich der Verkehrsbehinderung beim Rathausmarkt.*

***Straßenbaumaßnahmen 2019-2020***

*Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2018 (TOP 17) wurde ein finanzieller Rahmen für Straßenbaumaßnahmen in den Jahren 2019 und 2020 in der Höhe von € 1,5 Mio. festgelegt und ein Ansuchen um Förderungen aus dem Kommunalen Tiefbauprogramm in der Höhe von 2 x € 250.000 beim Amt der Kärntner Landesregierung eingebracht.*

*Der Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Fäkalienabfuhr, Wasserbau, Straßenbau hat in seiner Sitzung am 30.01.2019 (Top 4 und 5) über die zu sanierenden Straßen 2019 und 2020 beraten. Eine dementsprechende Auflistung der Straßenzüge wurde dem Amt der Kärtner Landesregierung am 18.02.2019 zur Kenntnis gebracht. Eine Förderung aus dem Kommunalen Tiefbauprogramm kann ausschließlich für diese übermittelten Straßenzüge beansprucht werden. Die entgültige Förderzusage des Landes ist noch ausständig.*

***Amlacherstraße:***

*Wie bekannt ist, ist mir der ländliche Raum eine Herzensangelegenheit. Deshalb habe ich die sehr desolate Amlacherstraße in meinen Planungen seit meinem Amtsantritt immer zur Prioriät erklärt.*

*Mir ist es wichtig, dass die Amlacherstraße neu und nach den bestehendn Normen errichtet, sowie nach den Bestimmungen nach dem Hochwasserschutz gebaut wird. Damit reparieren wir eine Altlast und stellen sicher, dass die betroffenen Ortschaften immer erreichbar sind und die Rumpelpiste der Vergangeheit angehört.*

*Notwendige Reperaturen, die angefallen sind, wurden laufend vom Bauhof durchgeführt. Nach intensiven Projektsvorbereitungen wurde am 17.09.2018 im Stadtrat klar der Auftrag erteilt die Amlacherstraße zu beauftragen. Mittlerweile ist die Planung abgeschlossen im Haus. Auch wurde von der SPÖ eine Finanzierungszusage für den Neubau der Amlacherstraße in der Höhe von € 500.000,- bei den Budgetverhandlungen und im Stadtrat getätigt. Sämtliche Hausaufgaben um den wichtigen Neubau der Amlacherstraße noch im Jahr 2019 umzusetzen, wurden von mir zeitgerecht und zielorientiert geliefert. Jetzt liegt es an der SPÖ die zugesagten Mittel auch tatsächlich im 1. NVA, wie vereinbart und wie auch in der Budgetdebatte rund um die Budgetsitzung zugesagt, abzubilden.*

***Bericht zur Straßenbeleuchtung***

*Mit Ende des Jahres 2018 wurde in Molzbichl – entlang der „alten Autobahn“ - und in der Großegger Straße die neue Straßenbeleuchtung fertiggestellt. An der Umsetzung waren die Fa. Strabag und das Elektrounternehmen Elektro Hartlieb beteiligt, welche trotz der knappen Zeitvorgabe alle Arbeiten rechtzeitig abschließen konnten.*

*Die Projekte für 2019 im Bereich der Straßenbeleuchtung belaufen sich vorrangig auf das Kanalprojekt BA 18. Hier werden ingesamt 172 Lichtpunkte im Rahmen der Bauzeit auf LED umgerüstet.*

*Dies umfasst die folgenden 16 Straßenzüge: Ortenburgerstraße, Wiesenweg, Am Bahndamm, Auenweg, Tirolerstraße, Peter-Wunderlich-Straße, Feldstraße, Dr. Albertini Straße, 10. Oktober-Straße, Haspingerweg, Siedlerweg, Hangstraße, Billrothstraße, Fünf-Wunden-Weg, Fratressstraße und Höhenstraße. Die Arbeiten an der Straßenbeleuchtung wurden im „Nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ gemäß Bundesvergabegesetz ausgeschrieben und an die Firma Elektro-Hartlieb GmbH, einen Spittaler Betrieb, mit einer Auftragssumme von € 217.800,00 (Brutto) vergeben.“*

Geschätzte Damen und Herren!

Aus Feuerwehrkreisen ist ihm zugetragen worden, dass rund € 40.000,- der angemeldeten Mittel im Budget nicht abgebildet wurden. Damit schmälert man zum einen die Feuerwehr und schwächt zum anderen auch die Einsatzbereitschaft. Aus seiner Sicht hat Politik bei der Feuerwehr nichts zu tun. Man hat sich dazu akkordiert, als Stadtgemeinde sämtliche Rahmenbedingungen für die Ehrenamtlichen zur Verfügung zu stellen. Er ist der Meinung, dass hier ein Fehler passiert ist und er appeliert an den Bürgermeister diese Mittel nachträglich bereitzustellen.

Weiters geht es um die Art und Weise wie offensichtlich im Internet Kampagnen gemacht werden. Dies bringt uns in der Gemeindestube nicht weiter und ist eine unappetitliche Vorgehensweise. Im Zuge der Unwettersituation gab es über Facebook massiven Aufschrei von der Bevölkerung bezüglich der Amlacherstraße - zu Recht, da die Amlacherstraße eine extreme Rumpelpiste ist.

Leider ist der betroffenen Gemeinderat der SPÖ heute nicht anwesend. Nachdem der Beitrag öffentlich war, wird er diesen heute verlesen. GR Alexander Glanzer hat folgendes gepostet: „Seit Juli 2018 ist die Brücke gesperrt, für die Straße wurde aber auch nichts getan. Wirklich traurig.“ Stadtrat LAbg. Staudacher hat dies widerlegt. Es gab Planungsleistungen und der Bauhof war aktiv tätig.

Weiters verliest er den zweiten Beitrag von GR Glanzer: „Geschätzte Freunde, werte Anrainer! Seit Juli 2018 werden alle Betroffenen in den Ortschaften Oberamlach, Unteramlach, Kleinsas vertröstet! Ich würde es unter uns als verarscht bezeichnen. Denn offentlich ist nichts passiert. Ich ignoriere jetzt jeweilige Parteizugehörigkeit, denn ich habe nun bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde eine Anzeige eingebracht.

Die Gemeinde ist verpflichtet die Straßen zu erhalten. Mir ist bekannt, dass die zuständige FPÖ Probleme mit der Vergangenheitsbewältigung hat, dennoch sind sie derzeit, heute und jetzt zuständig. Denn weder die Brücke, noch der alternative Weg wurden saniert.“

Er nimmt sich auch kein Blatt vor den Mund, aber angezeigt hat er noch niemanden. Dies ist wirklich die unappetitlichste Schublade, die man in der Politik ziehen kann. Er nimmt diese Vorgehensweise zur Kenntnis – beeindrucken tun ihn solche Machenschaften aber nicht. Ganz im Gegenteil, denn sie zeigen ihm, dass er am richtigen Weg ist. Bereits in seiner kurzen Zeit als Stadtrat hat er mehr Infrastrukturprojekte umgesetzt, als die SPÖ in den letzten Jahren. Zeitgerecht, im Konsens mit der Bevölkerung und vor allem im vorgegebenen finanziellen Rahmen. Er hätte dies GR Glanzer gerne persönlich gesagt, da dieser mit falschen, verkürzten Aussagen im Internet operiert. Er schürt Hass in der Bevölkerung und bringt die Stadtgemeinde in Misskredit. Des Weiteren diskreditiert er die fleißigen Mitarbeiter vom Bauhof und von der Fäkalienabfuhr, die rund um die Uhr im Einsatz waren.

Gemeinderätin Smoliner nimmt um 18:22 Uhr an der Sitzung teil.

Stadtrat LAbg. Staudacher war persönlich vor Ort, um mit den zuständigen Stellen im Rathaus telefonisch die weitere Vorgehensweise „Sanierung der Löcher in der Amlacherstraße“ zu koordinieren. Der Bauhof kann nicht überall zur gleichen Zeit sein. Am Mittwoch war der Großteil der Straßen provisorisch repariert. Er möchte sich diesbezüglich bei den Mitarbeitern vom Bauhof bedanken.

Des Weiteren beschädigt man mit solchen Kampfpostings die Verwaltung, welche sämtliche Hausaufgaben im Bereich der Planung und Kostenerhebung für die Amlacher Straße und Brücke unter seiner Vorgabe und Mitarbeit zeit- und zielgerecht, wie von ihm im Gemeinderat angekündigt, abgearbeitet und fertiggestellt haben. Genau aus diesen Gründen stößt ihm dies massiv auf.

Man zerstört die gute Arbeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt. Dies lässt er mit Sicherheit nicht zu. Für ihn persönlich ist diese Vorgehensweise nicht nachvollziehbar, vor allem, da er mit dem Bürgermeister und den anderen Mitgliedern des Stadtrates eine konstruktive Zusammenarbeit pflegt. Er hat in allen Gremien auf die prekäre Straßensituation hingewiesen. Bei der Budgetdebatte hat man mit Nachdruck erneut darauf hingewiesen, dass die Straßen in einer gemeingefährlichen Situation sind. Die SPÖ hat die angemeldeten Mittel nicht abgebildet.

Geschätzte Damen und Herren! Er würde diese miese Aktion als klassisches Eigentor bezeichnen, denn die SPÖ hat das Budget erstellt und die von ihm angemeldeten Mittel nicht freigegeben und auch auf die Warnungen nicht reagiert. Aus seiner Sicht hat GR Glanzer den Bürgermeister einen Ehrendienst erwiesen, da durch dieses Posting möglicherweise der Bürgermeister und seine Fraktion und der restliche Gemeinderat vor das Gericht bringt. Er glaubt, dass man im Gemeinderat solche Aktionen nicht benötigt. Hört endlich mit diesen letztklassigen Methoden auf, kommen wir im Sinne der Stadt auf die Sachlichkeit zurück.

**Stadtrat Klammer (SPÖ)** teilt bezüglich der Feuerwehr mit, dass bereits am 25.01.2019 ein Gespräch mit Herrn Trojer und Herrn Tollschein stattfand, in dem die Bereiche nochmal durchgesehen wurden. Einiges hat damit zu tun, dass man in der VRV gewisse Umstellungen vornehmen musste.

Er weist StR LAbg. Staudacher darauf hin, dass bei der Amlacher Straße die Einnahmenseite, nämlich der Hochwasserschutz, nicht vergessen werden darf.

**Stadtrat Ing. Eder (ÖVP)** möchte sich über den limitierten Gehalt von diversen Facebookmeldungen nicht mehr auslassen. Er glaubt, dass zumindest eine Qualitätverbesserung stattgefunden hat. Beim Innenstadtprojekt wurde er beispielsweise mit anonymen Drohungen belegt. Die nächste Steigerung war eine anonyme Anzeige bei der Staatsantwaltschaft bezüglich des Regger Areals. Nun hat die Person zumindest einen Namen hinterlegt.

Es geht ihm generell um den Stil. Wenn es zu dieser Art und Weise der Verunglimpfung kommt, dann ist man auf den falschen Weg. Er möchte mit der Kultur und der Bildung dagegenhalten. Dieses Anliegen wird man auch im Vorwort seines Kulturberichtes finden. Er glaubt, dass die Verrohung in der Sprache und der Verfall des Sprachniveaus mittlerweile ein Niveau erreicht hat, das wir alle hier nicht wollen. Es gibt sehr schöne Momente in diesem Gemeinderat, wo man sehr konstruktiv zusammenarbeitet und die Gesprächskultur und eine Wertschätzung des gegenübers ein entsprechendes Niveau hat. Für dieses Niveau sollten alle einstehen.

**E) Stadträtin Ina Rauter – Referentin für Bildung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Energie**

a) Stadträtin Rauter teilt mit, dass die Stadtgemeinde Spittal eine e5-Gemeinde (Energie- und Klimaschutz-Gemeinde) ist. Sie möchte darauf hinweisen, dass am 07.03.2019 um 13:00 Uhr ein Erfahrungstreffen in Seeboden im Kultursaal stattfinden wird. Unter anderem werden die e5-Aktivitäten der Stadtgemeinde Spittal sowie die Kommunikation und Kooperation in unserer Klima- und Energiemodellregion vorgestellt. Die Gemeinde Velden wird mit einer nachhaltigen Ortsplanung und Präsentation vom ÖEK vertreten sein. Es gibt verschiedene Präsentationen von den Aktivitäten der Marktgemeinde Seeboden und der Gemeinde Velden. Sie möchte im Zuge dessen darauf hinweisen, dass die nächste e5-Sitzung am Montag, den 25.02.2019, stattfinden wird. Die Einladung wurde bereits versendet. Ihr Wunsch wäre, dass von jeder Fraktion jemand teilnehmen würde. Es wurden einige Projekte ausgearbeitet. Man möchte an dem e5-Programm weiterarbeiten. Es sollen Projekte umgesetzt werden, die energietechnisch Sinn machen.

b) Ein weiteres Thema ist die Lärmschutzmaßnahme in Molzbichl. Am 05.02.2019 fand eine Besprechung mit der Asfinag (Herr Maier, Herr Kienreich) bezüglich des Abschnittes auf der Tauernautobahn A 10 statt. Im Anschluss gab es eine Besichtigung vor Ort. Man hat gesehen, dass die Lärmschutzwände sehr alt sind und teilweise nur Sichtschutzwände sind. Im Jahr 2019 soll mit der Lärmschutzsanierungsmaßnahme begonnen werden. Dadurch soll eine deutliche Verbesserung für die Bevölkerung erreicht werden.

Stadträtin Rauter hat heute von der e5-Gemeinde einen Bericht bekommen und schließt ihren Bericht mit einem Zitat daraus: „Je mehr Leute vor Ort agieren, desto schneller wird es gelingen den Klima- und Umweltschutzgedanken in die breite Masse zu bringen. In diesem Sinne arbeiten wir gemeinsam an einer enkeltauglichen und lebenswerten Zukunft.“

**F) 2. Vizebürgermeister Ing. Andreas Unterrieder – Referent für Jugend, Sport, Soziales (Gesundheit, Familie, Generationen, Integration)**

a) Vizebürgermeister Ing. Unterrieder berichtet über die Skikartenkation 2018/2019. Bis dato wurden 196 Kinder- und 62 Jugendkarten in Anspruch genommen. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich bis dato auf € 960,-.

Die SPÖ-Fraktion wird in der heutigen Sitzung noch einen Antrag für eine gratis Windeltonne für Kinder von 0-3 Jahre einbringen. Im Gemeindegebiet betrifft dies rund 269 Kinder. Die Entsorgung der Windeln stellt für junge Familien ein größeres Problem dar.

b) Aus dem Bereich Sport freut es ihn, dass der EC Liwodruck Spittal ins Halbfinale eingezogen ist. Er darf alle recht herzlich um 20:00 Uhr zum Eishockeyspiel gegen die EHC Althofen Rhinos in die Eishalle einladen. Weiters darf er dem Schwimmverein zu den tollen Veranstaltungen gratulieren, einerseits die Wappenschale und andererseits die Kärntner Hallenschwimmmeisterschaft. Dort konnten 38 von 40 Meistertitel gewonnen werden.

c) Bezüglich der Ausführungen des Kollegen StR LAbg. Staudacher möchte er anmerken, dass Anzeigen unter Gemeinderäten nicht zum politischen Stil der SPÖ gehören. Klarerweise sollten politische Themen von den Mandataren gelöst werden und nicht auf Anzeigenweg Behörden beschäftigt werden. Die Aktion war eine Privataktion eines einzelnen Mandatars. Diese Thematik wurde parteiintern bereits angesprochen.

**G) Bürgermeister Gerhard Pirih**

a) Bürgermeister Pirih teilt mit, dass im letzten Jahr elf Anträge und ein Dringlichkeitsantrag im Gemeinderat eingebracht wurden, wovon sieben Anträge bereits abgearbeitet wurden. Fünf Anträge befinden sich noch in der Beratungsebene durch die zuständigen Gremien.

**Stadtrat Ing. Eder (ÖVP)** möchte zum Dringlichkeitsantrag „Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur am Bahnhof Spittal/Millstättersee“ anführen, dass es ein Gespräch beim zuständigen Landesrat Mag. Zafoschnig gab. Nachdem es sich um den Fernverkehr handelt, ist auch der Referent seitens des Landes nicht zuständig. D.h. es geht nur über den Fernplan. Gemeinsam mit GR Tiefenböck wurde vereinbart, dass der Verein Verkehr kontaktiert werden soll, um eventuell einen Frühzug installieren zu können, der über Bad Gastein diese Anbindung machen könnte.

Bezüglich der Infrastruktur am Bahnhof teilt er mit, dass es für die Trafik einen Ausschreibung gab. Nach Rückfrage bei der ÖBB wurde mitgeteilt, dass sich keine Meldung ergeben hat. Weiters wurde ihm bezüglich der Bankomaten mitgeteilt, dass sämtliche Banken kontaktiert wurden. Von den Banken wurde kein Bedarf gemeldet. Stadtrat Ing. Eder hat sich selber mit den zuständigen Banken in Verbindung gesetzt und ihm wurde erklärt, dass es aus Kostengründen und aufgrund der neuen gesetzlichen Lage nicht mehr möglich ist, Bankautomaten an exponierten Stellen separat zu betreiben. Es müssen immer zwei Personen diese Automaten befüllen. Eine Möglichkeit würde über den Produzenten der Geldautomaten bestehen, dass diese von sich aus ein Interesse daran hätten.

b) Der Bürgermeister darf die Mitglieder des Gemeinderates darauf hinweisen, dass es ein neues Sitzungsverwaltungsprogramm gibt. Der Rathausmanager von ÖKOM wird durch das neue Programm „K 5 – Session“ ersetzt. Bereits für die kommende Sitzung des Stadtrates ist die Umstellung geplant – die Einladung mit den Sachverhalten ist im bestehenden System abrufbar. Das Protokoll steht dann bereits im neuen System zu Verfügung. Auch die Einladung für die nächste Sitzung des Gemeinderates ist im bestehenden System und das Protokoll dann bereits im neuen System abrufbar.

Dementsprechend erhalten alle Mandatare in der nächsten Sitzung (Stadt- und Gemeinderat) eine Einschulung für das neue Mandatar-Infoportal und auch die neuen pesönlichen Zugangsdaten. Prinzipiell ändert sich für die Mandatare nichts – es gibt weiterhin ein login auf das Mandatar-Infoportal, wo in weiterer Folge die Sitzungseinladungen, die dazu hinterlegten Unterlagen, Pläne oder Urkunden oder Protokolle abgerufen werden können. Es ist noch abzuklären, ob das login auf der Homepage der Stadtgemeinde erfolgen wird oder über einen Link.

c) Abschließend berichtet der Bürgermeister über den Verhandlungsstand bezüglich der Verlegung des Betriebsstandortes der Firma Lindner Recycling. Er bedankt sich bei StR Rauter und StR LAbg. Staudacher. Es gab einen Termin bei Notar Dr. Bäck. Gemeinsam mit einem Landwirt wurde ein Gewerbegebiet besichtigt und man hofft, dass diese Woche die Optionsverträge unterfertigt werden.

**3 GB1 Flurbereinigung Stadtgemeinde Spittal - Hartlieb - Brunner**

**Berichterstatter:** Gemeinderat Rüdiger Wolfgang Kofler (FPÖ)

Zahl: 01-1310/0687/2018/Mag.MIR

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 21.01.2019) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau übernimmt gemäß der Vermessungsurkunde GZ: 10-ABV-ZL-105\_9-2017 vom 20.02.2018 das Trennstück 2 mit 100 m² und das Trennstück 13 mit 21 m² zu einem Preis von € 18,- je Quadratmeter.**

**Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau tritt gemäß der Vermessungsurkunde GZ: 10-ABV-ZL-105\_9-2017 vom 20.02.2018 das Trennstück 11 mit 194 m² ab. Diese Teilfläche ist im Zusammenlegungsverfahren Unteramlach II zu berücksichtigen und einzubringen.**

**Erlassung einer Verordnung mit der die, gemäß Vermessungsurkunde GZ: 10-ABV-ZL-105\_9-2017 vom 20.02.2018 in ihrem neuen Ausmaß gebildete Parzelle Nr. 966/1, GB 73401 Amlach als öffentliches Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch gewidmet wird und zur Verbindungsstraße erklärt wird.**

**Der Beschluss des Gemeinderates vom 26.06.2018, Top 9 wird aufgehoben.**

**4 GB 2 - Wasserversorgungsanlage Spittal/Drau, BA 101**

**Genehmigung eines Fondsdarlehens**

**Berichterstatter:** Gemeinderat Mag. Christof Dürnle (SPÖ)

Zahl: 2/8500/2019/Ing.UGB/WE

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 21.01.2019) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau nimmt vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds K-WWF für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 101 (Gmeineck) ein Darlehen in Höhe von € 111.020,-- auf und schließt die Förderungsvereinbarung ab.**

**Das Darlehen wird, beginnend mit dem ersten Quartal nach jeder Akontoanweisung bis zur vollständigen Rückzahlung mit 1 % verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach dem Termin der Funktionsfähigkeit der Maßnahme und hat in 10 gleichen Jahresraten zu erfolgen.**

**5 GB 2 - Wasserversorgungsanlage Spittal/Drau, BA 20**

**Genehmigung eines Fondsdarlehens**

**Berichterstatter:** Gemeinderat Mag. Christof Dürnle (SPÖ)

Zahl: 2/8500/2019/Ing.UGB/WE

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 21.01.2019) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau nimmt vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds K-WWF für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 20 (Sanierung Kranabethwald) ein Darlehen in Höhe von € 15.758,-- auf und schließt die Förderungsvereinbarung ab.**

**Das Darlehen wird, beginnend mit dem ersten Quartal nach jeder Akontoanweisung bis zur vollständigen Rückzahlung mit 1 % verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach dem Termin der Funktionsfähigkeit der Maßnahme und hat in 10 gleichen Jahresraten zu erfolgen.**

**6 GB 2 - Valorisierung Kanalbenützungsgebühr Wasserverband Millstätter See**

**Berichterstatter:** Gemeinderat Rüdiger Wolfgang Kofler (FPÖ)

Zahl: 2/8510/2019/Ing.UGB/WE/HE

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 21.01.2019) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

Zahl: 2/8510/2019-01 Spittal an der Drau, 19.02.2019

**V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 19.02.2019, Zahl: 2/8510/2019-01 mit der für die Gemeindekanalisationsanlage Spittal an der Drau im Bereich des Wasserverbandes Millstätter See die Kanalgebühr ausgeschrieben wird (Kanalgebührenverordnung Spittal an der Drau – Wasserverband Millstätter See)

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr.116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 106/2018, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, und gemäß §§ 24 und 25 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

**§ 1**

**Ausschreibung**

Für die Sammlung, Ableitung, Reinigung und Behandlung der im Entsorgungsbereich der Gemeindekanalisationsanlage anfallenden Abwässer wird von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau eine Kanalgebühr ausgeschrieben.

**§ 2**

**Gegenstand der Abgabe**

1. Die Kanalgebühr ist für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindekanalisationsanlage zu entrichten.
2. Der Entsorgungsbereich für die Gemeindekanalisationsanlage der Stadtgemeinde Spittal an der Drau ist mit gesonderter Verordnung festgelegt (Bereich Wasserverband Millstätter See).

**§ 3**

**Kanalgebühr**

1. Die Höhe der Kanalgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der über den Wasserzähler (geeignete Messanlage) ermittelten Gebührenmesszahl (Abwassermenge) der an den Kanal angeschlossenen Gebäude mit dem Gebührensatz gemäß § 4 dieser Verordnung.
2. Die Gebührenmesszahl ist 1 m³ bezogenes Wasser, das heißt dass 1 m³ bezogenes Trink‑ und Nutzwasser, welches in den Kanal abgeleitet wird, 1 m³ Abwasser gleichgestellt wird.
3. Auf Antrag des Gebührenpflichtigen sind verbrauchte Wassermengen, die im Rahmen der bestehenden Gesetze nicht in die öffentliche Kanalisationsanlage eingebracht werden, bei der Berechnung der Kanalgebühr in Abzug zu bringen. Die Gemeinde hat, soweit ein Nachweis auf andere Weise nicht erbracht wird, den Nachweis an den Einbau und den Betrieb einer geeigneten Messanlage zur Feststellung einer Abwassermenge zu binden.
4. Kann der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler (geeignete Messanlage) ermittelt oder berechnet werden, so ist der Wasserverbrauch zu schätzen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind (§ 184 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

**§ 4**

**Höhe der Kanalgebühr**

Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

ab dem 1. April 2019: 3,33 Euro.

**§ 5**

**Abgabenschuldner**

Zur Entrichtung der Kanalgebühr sind die Eigentümer der an die Gemeindekanalisationsanlage angeschlossenen Gebäude verpflichtet.

**§ 6**

**Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe**

1. Die Kanalgebühr ist einmal jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen; sie ist mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
2. Für die Ermittlung der Kanalgebühr ist der Wasserverbrauch jeweils zufolge einer Wasserzählerablesung (geeignete Messanlage) eines jeden Jahres heranzuziehen (Ablesestichtag: 31. März jeden Kalenderjahres).
3. Die gemäß § 7 dieser Verordnung geleisteten Teilzahlungen sind bei der bescheidmäßigen Festsetzung in Abzug zu bringen.

**§ 7**

**Teilzahlungen**

1. Für die Kanalgebühr sind dreimal jährlich Teilzahlungen vorzuschreiben. Die Vorschreibung erfolgt mittels Lastschriftanzeige jeweils im Juli, Oktober und Jänner; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe der Lastschriftanzeige fällig.
2. Der Teilzahlungsbetrag für die Kanalgebühr beträgt ein Viertel der im Vorjahr verbrauchten Wassermenge vervielfacht mit dem jeweils zum Zeitpunkt der Vorschreibung geltenden Gebührensatz.
3. Bei den erstmaligen Teilzahlungen (Neuanschlüsse), bei denen kein Wert auf Grund einer Vorschreibung vorhanden ist, erfolgt die Vorschreibung der Teilzahlungen aufgrund einer Schätzung (§ 184 Abs. 1 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

**§ 8**

**Inkrafttreten**

1. Diese Verordnung tritt am 1. April 2019 in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 20.03.2018, Zl. 2/8510/2018-01, mit welcher die Kanalgebühr ausgeschrieben wird, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Gerhard Pirih

**7 GB 2 - Antrag auf Flächenumwidmung Parz.Nr. 1098 KG Molzbichl; Pkt. 4/2017**

**Berichterstatter:** Gemeinderat Manuel Höfer (SPÖ)

Zahl: 2-0310/2019-WoGu/KE

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 21.01.2019) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1098 KG Molzbichl von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet im Gesamtausmaß von 496 m².**

**8 GB 2 - Antrag auf Flächenumwidmung Parz.Nr. 1575 KG Spittal; Pkt. 6a und 6b/2017**

**Berichterstatter:** Gemeinderat Manuel Höfer (SPÖ)

Zahl: 2-0310/2019-WoGu/KE

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 21.01.2019) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1575 KG Spittal an der Drau von derzeit Grünland – Hubschrauberlandeplatz in Grünland – Sportanlage allgemein im Gesamtausmaß von 2.600 m² und Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1575 KG Spittal an der Drau von derzeit Grünland – Sportanlage allgemein in Grünland – Hubschrauberlandeplatz im Gesamtausmaß von 3.660 m².**

**9 GB 2 - Antrag auf Flächenumwidmung Parz.Nr. 58/1, 56, 440, .2/1, 58/2 je KG Großegg; Pkt. 8a und 8b/2017**

**Berichterstatter:** Gemeinderat Albert Lagger (ÖVP)

Zahl: 2-0310/2019-WoGu/KE

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 21.01.2019) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 58/1, 56, 440 und .2/1 je KG Großegg von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Skulpturenpark im Gesamtausmaß von 4.707 m² und Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 58/2 KG Großegg von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet im Gesamtausmaß von 81 m².**

**10 GB 2 - Antrag auf Flächenumwidmung Parz.Nr. 53/7 je KG Olsach; Pkt. 10/2017**

**Berichterstatter:** Gemeinderat Albert Lagger (ÖVP)

Zahl: 2-0310/2019-WoGu/KE

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 21.01.2019) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 53/7 KG Olsach von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet im Gesamtausmaß von 184 m².**

**11 GB 2 - Antrag auf Flächenumwidmung Parz.Nr. 883/13 KG Amlach; Pkt. 12/2017**

**Berichterstatter:** Gemeinderätin Andrea Oberhuber, BA MA (SPÖ)

Zahl: 2-0310/2019-WoGu/KE

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 21.01.2019) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 883/13 KG Amlach von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet im Gesamtausmaß von 246 m².**

**12 GB 2 - Antrag auf Flächenumwidmung Parz.Nr. 141/2 und 143 KG Edling,**

**Pkt. 13/2017**

**Berichterstatter:** Gemeinderätin Andrea Oberhuber, BA MA (SPÖ)

Zahl: 2-0310/2019-WoGu/KE

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 21.01.2019) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 141/2 und Parzelle Nr. 143 Vollfläche je KG Edling von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet im Gesamtausmaß von 1.755 m² und Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung.**

**13 GB 2 - Antrag auf Flächenumwidmung Parz.Nr. 190/1 und 191 je KG Amlach;**

**Pkt. 14/2017**

**Berichterstatter:** Gemeinderätin Anita Ziegler (TKS)

Zahl: 2-0310/2019-WoGu/KE

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 21.01.2019) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 190/1 und 191 je KG Amlach von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet im Gesamtausmaß von 439 m².**

**14 GB 2 - Antrag auf Flächenumwidmung Parz.Nr. 173 KG Edling, Pkt. 15/2017**

**Berichterstatter:** Gemeinderätin Anita Ziegler (TKS)

Zahl: 2-0310/2019-WoGu/KE

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 21.01.2019) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Umwidmung der Parzelle Nr. 173 KG Edling von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Garten im Gesamtausmaß von 694 m².**

**15 GB 2 - Antrag auf Flächenumwidmung Parz.Nr. 889 und 885 KG Amlach, Pkt. 16/2017**

**Berichterstatter:** Gemeinderat Mario Müller (SPÖ)

Zahl: 2-0310/2019-WoGu/KE

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 21.01.2019) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 889 und Parzelle Nr. 885 Vollfläche je KG Amlach von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet im Gesamtausmaß von 945 m²**

**und**

**Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung.**

**16 GB 2 - Antrag auf Flächenumwidmung Parz.Nr. 844/16 und 844/17 je KG Olsach;**

**Pkt. 19/2017**

**Berichterstatter:** Gemeinderat Mario Müller (SPÖ)

Zahl: 2-0310/2019-WoGu/KE

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 21.01.2019) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 844/16 und 844/17 je KG Olsach von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet im Gesamtausmaß von 798 m².**

**17 GB 2 - Antrag auf Flächenumwidmung Parz.Nr. 385/12, 385/13 und 385/14 je KG Spittal; Pkt. 20/2017**

**Berichterstatter:** Stadtrat LAbg. Christoph Staudacher (FPÖ)

Zahl: 2-0310/2019-WoGu/KE

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 21.01.2019) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 385/12, 385/13 und Parzelle Nr. 385/14 Vollfläche je KG Spittal an der Drau von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Wohngebiet im Gesamtausmaß von 1.617 m² und Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung**

**und**

**Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung über die Tragung von Aufschließungskosten.**

**18 GB 2 - Antrag auf Flächenumwidmung Parz.Nr. 883/11 je KG Amlach; Pkt. 21/2017**

**Berichterstatter:** Stadtrat LAbg. Christoph Staudacher (FPÖ)

Zahl: 2-0310/2019-WoGu/KE

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 21.01.2019) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Umwidmung der Parzelle Nr. 883/11 KG Amlach von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet im Gesamtausmaß von 825 m²**

**und**

**Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung.**

**19 GB1 Übernahme Wegparzelle Nr. 126/1 KG Amlach**

**Berichterstatter:** Gemeinderat Gerd Sagmeister (SPÖ)

Zahl: 01-1310/0045/2019/Mag.MIR

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 11.02.2019) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau übernimmt die Wegparzelle 126/1 GB Amlach im nunmehr neuen Ausmaß von 2.695 m² gemäß Vermessungsurkunde GZ 10996/18 vom 19.11.2018 des Büros Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger in das öffentliche Gut.**

**Erlassung einer Verordnung mit der die Teilung gemäß der Vermessungsurkunde GZ 10996/18 vom 19.11.2018 genehmigt wird und die Wegparzelle 126/1 GB Amlach im nunmehr neuen Ausmaß als öffentliches Gut gewidmet und zur Verbindungsstraße erklärt wird.**

**20 Bestellung Totenbeschauer**

**Berichterstatter:** Gemeinderat Gerd Sagmeister (SPÖ)

Zahl: 02/0100/2019/Mag.Hu/Tr.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 11.02.2019) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Dr. Johann Zeichen, Dr. Roland Rauter, Dr. Stefan Pussnig und Dr. Wolfgang Danhofer werden zum Totenbeschauer der Stadtgemeinde Spittal an der Drau bestellt.**

**21 GB 2 - Schloss Porcia, Sanierung der WC-Anlagen im Westtrakt - Finanzierung**

**Berichterstatter:** Gemeinderat Rudolf Rainer (SPÖ)

Zahl: 02/8461/2019/Klocker

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 11.02.2019) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Die WC-Anlagen im Zwischenstock des Westtraktes im Schloss Porcia werden saniert. Die voraussichtlichen Kosten werden mit €uro 75.000,00 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer festgesetzt. Die Finanzierung erfolgt durch den Grundstücksverkauf aus dem ehemaligen Freibadgelände (Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2018).**

**Im 1. Nachtragsvoranschlages 2019 ist die Abwicklung in Ausgabe und Einnahme aufzunehmen.**

**22 GB 2 - Antrag auf Flächenumwidmung Parz.Nr. 192/1 je KG St.Peter-Edling;**

**Pkt. 11/2017**

**Berichterstatter:** Gemeinderat Rudolf Rainer (SPÖ)

Zahl: 2-0310/2019-WoGu/KE

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 11.02.2019) und fasst **mehrstimmig mit einer Stimmenthaltung** (GR Ziegler)nachfolgenden **Beschluss**:

**Umwidmung der Parzelle Nr. 192/1 KG St. Peter - Edling von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Gewerbegebiet im Gesamtausmaß von 2.367 m² und Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung.**

**23 GB 2 - Antrag auf Flächenumwidmung Parz.Nr. 500/1 je KG Edling; Pkt. 22/2017**

**Berichterstatter:** Gemeinderat Dr. Adolf Lackner (SPÖ)

Zahl: 2-0310/2019-WoGu/KE

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 11.02.2019) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 500/1 KG Edling von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Gewerbegebiet im Gesamtausmaß von 3.081 m² und Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung.**

**24 GB1 Antrag auf Verordnung einer Ladezone in der Koschatstraße im Bereich   
Rotes Kreuz**

**Berichterstatter:** Gemeinderat Dr. Adolf Lackner (SPÖ)

Zahl: 01-1310/0067/2019/Mag.MIR

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 11.02.2019) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Für den im Lageplan vom 29.08.2018 ausgewiesenen Bereich in der Koschatstraße wird ein „Halten und Parken verboten“ in der Zeit von „Mo. – Fr./von 08:00 bis 15:00 Uhr, ausgenommen Kunden des Roten Kreuzes“ verordnet.**

**25 GB 2 - WVA Spittal an der Drau – Umlegung Transportleitung Technologiepark Lurnbichl – Dienstbarkeitsvertrag Stadtgemeinde Spittal an der Drau und der Marktgemeinde Seeboden**

**Berichterstatter:** Gemeinderätin Almut Smoliner (SPÖ)

Zahl: 2-8500/2019/Ing.UGB/HE

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 11.02.2019) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau stimmt dem vorliegenden Einreichprojekt für die Umlegung der Transportleitung betreffend die Errichtung des Technologieparkes Lurnbichl durch die Marktgemeinde Seeboden zu und schließt einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Marktgemeinde Seeboden gemäß Entwuf Notar Dr. Bäck vom 29.01.2019.**

**26 GB 2 Antrag auf Flächenwidmung Parz. Nr. 970/2 und 970/3 je KG Spittal an der Drau; Pkt. 09/2017**

**Berichterstatter:** Gemeinderätin Almut Smoliner (SPÖ)

Zahl: 2-0310/2019-WoGu/KE

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 11.02.2019) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Umwidmung der Parzellen Nr. 970/2 und 970/3 je KG Spittal an der Drau von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Wohngebiet im Gesamtausmaß von 3.000 m² und Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung und Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung über die Tragung von Aufschließungskosten.**

**27 GB 2 Antrag auf Flächenwidmung Parz. Nr.81/42 KG Großegg; Pkt. 24/2017**

**Berichterstatter:** Gemeinderätin Barbara Samobor (ÖVP)

Zahl: 2-0310/2019-WoGu/KE

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates und fasst **mehrstimmig mit einer Gegenstimme** (GR Hinteregger Bakk.) **und einer Stimmenthaltung** (GR Sagmeister) nachfolgenden **Beschluss**:

**Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 81/42 KG Großegg von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Kurgebiet im Gesamtausmaß von 416 m² und Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung.**

**28 GB 2 Antrag auf Flächenwidmung Parz. Nr.1114/2 KG Spittal an der Drau;   
Pkt. 28/2017**

**Berichterstatter:** Gemeinderätin Barbara Samobor (ÖVP)

Zahl: 2-0310/2019-WoGu/KE

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates und fasst **mehrstimmig mit einer Stimmenthaltung** (GR Hinteregger Bakk.)nachfolgenden **Beschluss**:

**Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1114/2 KG Spittal an der Drau von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet im Gesamtausmaß von 2.590 m² und Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung.**

**29 GB 2 Raumordnungsverträge – Festlegen der Quadratmeterpreise**

**Berichterstatter:** Gemeinderätin Angelika Hinteregger Bakk. (SPÖ)

Zahl: 2-0310/2018-WoGu/KE

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 11.02.2019) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Als Bemessungsgrundlage für Kautionsbeträge im Rahmen des Abschlusses privatrechtlicher Vereinbarungen werden nachstehende Richtwerte festgelegt:**

**• Stadtgebiet 100,-- bis 150,-- €/m²**

**• Stadtkerngebiet 150,-- bis 300,-- €/m²**

**• Dorfgebiet 60,-- bis 80,-- €/m²**

**• Gewerbe- und Geschäftsgebiet 60,-- bis 150,-- €/m²**

**Nach Ablauf von 5 Jahren sind die Bemessungsgrundlagen einer Evaluierung zuzuführen.**

**30 GB 2 Innenstadtprojekt „Rathausplatz“; Auftragsvergabe Baumeister**

**Berichterstatter:** Gemeinderätin Angelika Hinteregger Bakk. (SPÖ)

Zahl: 2-6120/2018-WoGu/KE

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 11.02.2019) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

**Die Baumeisterarbeiten für das Innenstadtprojekt Rathausplatz werden zum Angebotspreis von € 782.772,20 (brutto € 939.326,64) an die Firma Strabag AG, Molzbichler Str. 6, 9800 Spittal an der Drau, vergeben.**

**Die Finanzierung erfolgt über den AOH Innenstadtprojekt auf der HHSt. 5/612340-0020**

Am Ende der Sitzung verliest der Bürgermeister die eingebrachten Anträge:

1) Selbstständiger Antrag gem. § 41 K-AGO

Antragsteller:

Vizebürgermeister Ing. Andreas Unterrieder

Gemeinderat Rudolf Rainer

Gemeinderat Mag. Christof Dürnle

Gemeinderätin Andrea Oberhuber BA, MA

Betreff:

Einführung einer kostenlosen Windeltonne für Familien mit Kleinkindern

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Einführung einer zusätzlichen kostenlosen Windeltonne bzw. größeren Restmülltonne ohne Aufpreis für Familien mit Kindern zwischen 0-3 Jahren im gesamten Gemeindegebiet zur Entsorgung von Windeln.

Der vollständige Antrag wird dem Protokoll als Anlage ./C beigefügt.

Der Antrag wird dem **Ausschuss für Kommunale Betriebe** zugewiesen.

2) Selbstständiger Antrag gem. § 41 K-AGO

Antragsteller:

Stadtrat LAbg. Christoph Staudacher

Gemeinderat Wolfgang Rüdiger Kofler

Gemeinderat Bruno Kogler

Gemeinderat-Ersatzmitglied Marco Brandner

Betreff:

Dorfservice Spittal

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Installierung eines sozialintegrativen Zukunftsmodells in Form des Dorfservices

Der vollständige Antrag wird dem Protokoll als Anlage ./D beigefügt.

Der Antrag wird dem **Ausschuss für Soziales** zugewiesen.

3) Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO

Antragsteller:

Stadtrat LAbg. Christoph Staudacher

Gemeinderat Wolfgang Rüdiger Kofler

Gemeinderat Bruno Kogler

Gemeinderat-Ersatzmitglied Marco Brandner

Betreff:

Runter mit den Strompreisen in Kärnten

Der Gemeinderat wolle beschließen: „

Resolution an die Kärntner Landesregierung

Runter mit den Strompreisen in Kärnten

Die Kärntner Landesregierung hat dafür Sorge zu tragen, dass die von der Kärntner SPÖ seit 2013 versprochene Strompreissenkung endlich umgesetzt wird. Ebenso ist sicherzustellen, dass die Kärntner Strom-Netztarife zumindest auf das Niveau der anderen Bundesländer gesenkt werden. Zudem sind die Devidendenerlöse in der Höhe von 10 bis 15 Millionen Euro, die das Land Kärnten jährlich von der KELAG erhält, zusätzlich (als Sozial-Sonderbudget für die Kärntner Gemeinden) und zweckgebunden für sozial benachteiligte Kärntnerinnen und Kärntner, zum Ausgleich für die hohen Wohn- und Mietkosten, zu verwenden.“

Der vollständige Dringlichkeitsantrag wird dem Protokoll als Anlage ./E beigefügt.

Die Dringlichkeit wird **mehrstimmig mit 15 Gegenstimmen und 9 Stimmenthaltungen** nicht zuerkannt.

Ende der Sitzung: 22:33 Uhr